



MERKBLATT

TECHNISCHE/-R PRODUKTDESIGNER/-IN ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2

ANFORDERUNGEN AN DIE UNTERLAGEN DES BETRIEBLICHEN AUFTRAGES

Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, seinen Arbeitsauftrag, die Durchführung und die Arbeitsergebnisse präsentieren und dazu ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; das Fachgespräch wird in Bezug auf den 3D-Datensatz (Zeichnungen), und der Dokumentation anhand praxisbezogener Unterlagen geführt; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen. Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt insgesamt 70 Stunden, für die Präsentation höchstens 10 Minuten und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 20 Minuten.

FACHRICHTUNG: MASCHINEN- UND ANLAGENKONSTRUKTION

Für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären,
- b) Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
- c) Methoden des betrieblichen Projektmanagements anwenden,
- d) funktions-, fertigungs-, beanspruchungs- und prüfgerecht konstruieren,
- e) methodisch konstruieren, Berechnungen durchführen sowie notwendige technische Dokumente ableiten und
- f) Dokumentationen und Präsentationen erstellen

kann.



FACHRICHTUNG: PRODUKTGESTALTUNG UND -KONSTRUKTION

Für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären,
- b) Methoden des betrieblichen Projektmanagements anwenden,
- c) Lösungsvarianten entwickeln und skizzieren und unter gestalterischen, technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
- d) methodisch konstruieren, insbesondere funktions-, fertigungs-, beanspruchungs- und prüfgerecht, dazu einen 3D-Datensatz sowie technische Dokumente anfertigen,
- e) Berechnungen, Simulationen und Animationen durchführen und
- f) Dokumentationen und Präsentationen erstellen

kann.

INHALT DER PRAXISBEZOGENEN UNTERLAGEN (DOKUMENTATION):

1. Deckblatt

- Titel des betrieblichen Auftrages
- Name, Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name, Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Telefonnummer des Auftragsbetreuers

2. Technische Unterlagen

- Beginnend mit Inhaltsverzeichnis (= Seite 1)
- Die praxisbezogenen Unterlagen dürfen die Höchstseitenzahl von 20 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße Arial 12).
- Die Technischen Unterlagen sollen bestehen aus
 1. Planung
 2. Entwurf/Konzeption
 3. Realisierung
- Anschließend ist die Dokumentation über unser Portal auf unserer Homepage www.heilbronn.ihk.de → Aus- und Weiterbildung → Ausbildung → Prüfungen → Abschlussprüfungsonlinesystem / APOROS hochzuladen. Die Dokumentation muss in eine PDF-Datei umgewandelt werden und darf 4 MB nicht überschreiten. Wird der vorgegebene Umfang (20 Seiten) überschritten, führt dies zur entsprechenden Abwertung. Zusätzlich können notwendige, lesbare Zeichnungen mit angehängt werden (diese zählen aber nicht zu dem vorgegebenen Umfang von 20 Seiten) und dürfen 10 Seiten nicht überschreiten. Es kann nur eine Datei hochgeladen werden, das Hochladen mehrerer Dateien ist nicht möglich.



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

3. Täuschungshandlung

Die Dokumentation muss selbst erstellt (geschrieben) werden. Kопierte Anmerkungen, Bilder, Statistiken usw. müssen mit Quellenverzeichnissen gekennzeichnet werden. Sind diese nicht gekennzeichnet, kann dies bis zu einer Täuschungshandlung führen.